



An den Grossen Rat

10.5275.05

ED/P105275

Basel, 12. Februar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2020

Anzug Doris Gysin und Consorten betreffend «Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!»

Der Grosse Rat hat an seinen Sitzungen vom 17. Januar 2013, 18. März 2015 und 14. Dezember 2017 vom Schreiben betreffend «Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!» des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Doris Gysin und Consorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Pro Jahrgang (ca. 1500 Kinder) sind ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt rund 80 Kinder in Tagesfamilien, ca. 280 Kinder besuchen ein Tagesheim und um 800 Kinder werden in Spielgruppen betreut und gefördert.

Die Spielgruppen sind eine heterogen zusammengesetzte Gruppe. Trägerschaften sind Spielgruppenvereine, Kirchen, die Stiftung Heilsarmee u. a., viele von ihnen sind aber auch Einzelunternehmen. Es gab bis jetzt keine einheitlichen Standards, Konzepte und Elternbeiträge.

Nachdem der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14.10.2009 der Sprachförderung für Dreijährige zugestimmt hat, läuft das Projekt «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» voll an. Eine Vereinsgründung für Spielgruppen wird von einer Fachgruppe vorangetrieben. Diese Fachgruppe ist Ansprechpartnerin für das ED und hat bei der Entwicklung von Qualitätsstandards (Betreuungskonzept, Betreuungsschlüssel, Gesundheitsförderung, Sprachförderung, Personalentwicklung, Vorgaben zur Infrastruktur und zum Standort) mitgearbeitet.

Zurzeit läuft bereits der dritte, grösstenteils vom ED finanzierte zweijährige Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung, Schwerpunkt Deutsch. Der von Mitarbeiterinnen der Tagesheime und von Spielgruppenleiterinnen besuchte Kurs sorgt neben den oben erwähnten Standards für die Qualitätssicherung der Sprachförderung.

Zurzeit haben 25 Spielgruppen eine Absichtserklärung unterschrieben. Sie erfüllen die nötigen Anforderungen und sind deshalb berechtigt, finanzschwachen Eltern eine Vergünstigung (analog Krankenkassenprämienreduktion) des Spielgruppenbesuchs zu gewähren.

Für die Spielgruppen läuft das Projekt unter relativ unbefriedigenden Rahmenbedingungen an. Etwa die Hälfte der erwähnten 25 Spielgruppen sind Kleinstunternehmerinnen, Einzelunternehmen. Sie tragen das unternehmerische Risiko ganz alleine, obwohl sie einen Bildungsauftrag des ED erfüllen.

Der Stundenlohn für die direkte Arbeit der Gruppenleiterinnen mit den Kindern liegt zwischen CHF 25 bis CHF 35. Rechnet man die Vor- und Nachbereitung, die Administration, Buchhaltung, Werbung, Elterngespräche und das Fundraising, das alle Leiterinnen selbst vorantreiben müssen, noch dazu, halbiert sich der Lohn auf CHF 12 bis CHF 18 pro Stunde. Auch die oben erwähnte Teilsubventionierung von finanzschwachen Eltern bringt für die Leiterinnen Mehrarbeit (Abklärungen, Inkasso etc.), für das sie nicht zusätzlich entschädigt werden.

Dies ist der verantwortungsvollen Aufgabe nicht würdig. Sprachförderung im Sinne und Auftrag des Kantons darf nicht auf Kosten der Spielgruppenleiterinnen gehen. Mütter mit Migrationshintergrund kommen oft erst durch die Spielgruppe ihrer Kinder in Kontakt mit dem Basler (Ausbildungs-)System. Kinder mit Defiziten wie Hörschäden, Sprachverweigerung oder auffälligem sozialem Verhalten werden in der Spielgruppe erstmalig ausserhalb der Familie wahrgenommen und die Eltern müssen entsprechend informiert und beraten werden. Die Spielgruppen erfüllen mit dieser Basisintegrations- und Sozialisierungsarbeit eine essentielle Voraussetzung für den Start im Kindergarten. Dies ist aufwändige Mehrarbeit, die weit über die Standard-Kinderbetreuung und -Sprachförderung hinausgeht, und gelegentlich nur durch eine zusätzliche Betreuungsperson erbracht werden kann. Damit wird die Wirtschaftlichkeit weiter gedrückt.

Ab 2013 sollen gemäss Ratschlag der Regierung rund 500 Vorkindergartenkinder sprachlich gefördert werden. Das sind deutlich mehr als jetzt, viele von ihnen werden unter das selektive Obligatorium (Eltern werden verpflichtet, ihr Kind in die Sprachförderung zu schicken, der Elternbeitrag entfällt) fallen.

Sollte sich die Wirtschaftslage weiter verbessern, könnte es in den subventionierten Tagesheimen (Kleinkinderplätze) kaum noch freie Plätze für die Sprachförderung geben. Es muss deshalb vermieden werden, dass Spielgruppenleiterinnen, weil ihre Arbeit zu wenig gewürdigt wird, ihre Motivation verlieren oder gar aus finanziellen Gründen die Gruppe schliessen müssen.

Bei der Beratung des Ratschlags im Grossen Rat hat die Regierung von rollender Planung gesprochen. Sie hat auf geäusserte Fragen, Zweifel und Kritik darauf hingewiesen, dass sie jederzeit bereit sei, mögliche Schwachpunkte im Projekt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- a. welche Vorkehrungen getroffen werden, damit ab 2013 (selektives Obligatorium) genügend Plätze für die Sprachförderung zur Verfügung stehen,
- b. ob die nicht angestellten Spielgruppenleiterinnen v. a. im Hinblick auf das selektive Obligatorium (2013, Leistungsauftrag Kanton) noch immer als selbständig Erwerbende im Sinne der AHV bezeichnet werden können,
- c. ob und wie die Bedingungen jener Spielgruppen, welche einen Bildungsauftrag des Kantons erfüllen, zu verbessern sind,
- d. ob die finanzielle Situation dieser Spielgruppen z.B. durch eine Übernahme der Mietkosten verbessert werden könnte,
- e. und/oder ob die Lohnkosten der in den Qualitätsstandards vom ED neben der Gruppenleiterin geforderten zweiten mitarbeitenden Person (pro Gruppe von acht bis zwölf Kindern) vom Kanton übernommen werden könnten.

Doris Gysin, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Annemarie Pfeifer, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In seinen Schreiben vom 4. Dezember 2012, 14. Januar 2014 und 28. Juni 2017 hat der Regierungsrat zum Anzug Doris Gysin und Konsorten ausführlich Stellung genommen. In der Debatte des Grossen Rats vom 14. Dezember 2017 wurde betont, dass mehr Mittel in die frühe Deutschförderung investiert werden sollten. Zudem wurde auf die im Oktober 2017 eingereichte Petition «Recht auf kostenlose Bildung für alle» verwiesen, deren Beratung abgewartet werden sollte. Der Grosse Rat votierte mit 42:40 Stimmen dafür, den Anzug Doris Gysin und Konsorten stehenzulassen. Inzwischen wurde die Petition betreffend «Recht auf kostenlose Bildung für alle» von der Petitionskommission beraten. Die Petitionskommission stellt in ihrem Bericht vom 2. September 2019 fest, dass die Fragen der Petitionskommission vom Regierungsrat ausführlich beantwortet worden seien. Für die Umsetzung der Forderungen, die der Regierungsrat nicht umsetzen möchte, müsse ein politischer Vorstoss aus der Gesellschaft erfolgen. An seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt und hat die Petition stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

Zur Motion Patricia von Falkenstein betreffend «Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt» hat der Regierungsrat am 3. Juli 2019 seine Stellungnahme verabschiedet. Der Regierungsrat steht einer Prüfung der Intensivierung der frühen Deutschförderung positiv gegenüber und beantragte dem Grossen Rat mit Schreiben Nr. 19.5096.02 vom 3. Juli 2019 die Überweisung als Anzug. An seiner Sitzung vom 18. Dezember 2019 überwies der Grosse Rat den Vorstoss als Motion an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage.

1.1 Frühe Deutschförderung

Im Kanton Basel-Stadt werden seit 2013 die Deutschkenntnisse aller Kinder, die 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt stehen, mittels eines Fragebogens erhoben. Kinder, deren Deutschkenntnisse für den Eintritt in die Schullaufbahn nicht genügen, werden im Jahr vor dem Kindergarteneintritt spielerisch gefördert. Die Deutschförderung erfolgt in Spielgruppen mit Deutschförderung, in Kindertagesstätten und in Tagesfamilien. Die Spielgruppen, die in der Regel als Einzelfirmen geführt oder von einem Verein oder einer Kirche getragen werden, bieten die frühe Deutschförderung freiwillig an. Der Kanton hat keine Möglichkeit, den Spielgruppen die Aufnahme von Kindern mit Sprachförderbedarf anzuordnen. Zwischen den Spielgruppen mit Deutschförderung und dem Fachbereich frühe Deutschförderung besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung.

In den sechs Jahren seit Einführung des Obligatoriums hat der Kanton viel in den Bereichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Weiterbildung der Spielgruppenleitenden investiert. Zudem werden die Spielgruppen durch das Erziehungsdepartement bei der Zusammenarbeit im Hinblick auf den Kindergarteneintritt unterstützt.

Mit der Überweisung der Motion von Falkenstein wurde der Regierungsrat vom Grossen Rat beauftragt, die frühe Deutschförderung auszubauen, d.h. die Lektionenzahl pro Kind zu erhöhen. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats dargelegt, reicht das Platzangebot in den bestehenden Spielgruppen mit Deutschförderung nicht für einen Ausbau aus. Der Regierungsrat wird daher zur Umsetzung der Motion verschiedene Massnahmen sowie die Situation der Spielgruppen mit Deutschförderung prüfen. Der Anzug Doris Gysin und Konsorten entspricht aufgrund der veränderten Situation der Spielgruppen mit Deutschförderung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend «Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin